

Anhang IV – Maßnahmenkatalog Grünflächen

Klimagerechte Grünflächen für mehr Artenvielfalt, Lebensmittelproduktion und Gemeinschaft in der Stadt

Die folgende Liste gilt als Anregung.

1. Artenarme Zierrasen soweit möglich durch extensiv genutzte Wildblumenwiesen oder Brachen ersetzen. Die Wiesen ein bis zweimal im Jahr zeitlich versetzt mähen (Staffelmahd)
2. Rasenflächen (Mittelstreifen, Bankette und Böschungen von Fahrbahnen und Wegen) durch ein- bis zweischnittige Blumenwiesen nach der Samenreife ersetzen.
3. Säume an Nutzungsgrenzen zu artenreichen Lebensräumen entwickeln. Krautsäume zwischen Zäunen und Gebüschern sowie Hochstaudenflure entlang von Sickerflächen und andere Randbereiche extensiv nutzen, d.h. ein- bis zweimal im Jahr mähen. Einzelne Abschnitte auch über den Winter stehen lassen; solche Strukturen sind wichtige Überwinterungsquartiere für Insekten.
4. Wertvolle Biotope (z.B. Feuchtstandorte und Trockenrasen, aber auch artenreiche Böschungen oder alte, bewachsene Natursteinmauern) erhalten.
5. Befestigte Flächen, z.B. asphaltierte Wege, Parkplätze wo immer möglich entsiegeln und wasserdurchlässig gestalten.
6. Mauern und Fassaden mit Kletterpflanzen begrünen. Umgrenzungen naturnah gestalten. Maschendrahtzäune und Betonmauern durch Hecken oder Trockensteinmauern ersetzen. Hecken im Stadtbereich Münsters kartographieren und dafür sorgen, dass sie richtig gepflegt werden.
7. Dächer begrünen. Förderprogramme auflegen.
8. Beratungsangebote für private Grundbesitzer (inklusive den Kirchengemeinden, Stiftungen) in Bezug auf Anlage und Pflege von Naturgärten, Heckenpflege und für eine Regenwasserversickerung
9. Ausschließlich heimische Gehölze pflanzen und selektiv pflegen, d.h. schnell wachsende Arten stärker zurückschneiden als langsam wachsende, dabei abschnittsweise Vorgehen damit Insekten- und Tierarten ausweichen können. Besonders wertvolle Arten gezielt fördern.
10. Entnommene Bäume und Sträucher müssen wieder neu gepflanzt werden, hierbei sind gebietsheimische Arten zu verwenden!
11. Alte und „kranke“ Bäume so lange wie möglich erhalten, Höhlen und Stammrisse nicht verschließen. Wenn Bäume beispielsweise aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden müssen, ist die Kappung in einigen Metern Höhe zu bevorzugen, umstehendes Totholz zu generieren. Totholz ist wertvoller Lebensraum!
12. Baumschutzsatzung einführen.
13. Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden im Stadtbereich. Beratungsangebote für private Grundstücksbesitzer, ungeliebte Wildkräuter alternativ einzudämmen.

14. Herbstlaub unter Gehölzen ablegen, nur auf Wegen entfernen, wenn es unbedingt nötig ist. Dabei auf den Einsatz von Laubsauger verzichten – sie zerhackeln nicht nur das Laub, sondern auch die darin lebenden Tiere.
15. Generell nährstoffarme Standorte schaffen, abmagern, auf Düngung verzichten.
16. Ruderalflächen und Stadtbrachen bewusst erhalten, "wilde Ecken" belassen, Wildkräuter tolerieren (vielfältige Pflanzenwelt)
17. Grünflächen untereinander vernetzen (Frischluftschneisen).
18. In allen Quartieren insbesondere in Neubaugebieten eigene Grün- und Gemüseflächen anlegen (bietet u.a. Schatten und die Verdunstung erzeugt Kälte).
19. Grünflächen als soziale Treffpunkte im Sinne einer Essbaren Stadt fördern, dafür Flächen ausweisen. Diese Orte sollen Orte des sozialen Austauschs sein, in denen man kommuniziert, gemeinsam gestaltet, pflegt, erntet und verarbeitet/verzehrt.
20. Kombination aus Urban Gardening und Wildpflanzenpark - hier ist ein möglichst hoher Anteil an essbaren Pflanzen entscheidend, die die Bevölkerung im Hinblick auf ihre Lebensmittelversorgung resilienter werden lassen (Netzwerk Essbare Städte, Allmende, Permakultur, Waldgärten).
21. Förderung von Schul- und Gemeinschaftsgärten im Quartier
22. Regenrückhaltebecken und Zisternen innerhalb von Grünflächen so anlegen, dass Regenwasser zur Bewässerung gespeichert werden kann.
23. Grünflächen in die Pflege bürgerschaftlicher Gruppierungen geben.
24. Grünzüge vor zweckwirtschaftlichen Interessen schützen.
25. Städtischen Grünflächen und Parkanlagen – auch für künftige Generationen – vor einer möglichen Bebauung und Vermarktung schützen
26. Auf kommunaler Ebene müssen die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten eingeräumt und verstärkt werden. Diese sollen verpflichtend ein konsequent ökologisches Grünflächenmanagement ermöglichen. Lenkungsmöglichkeiten über Förderprogramme etc. sind zu ergreifen und zu effektivieren.
27. Die größten Defizite liegen in der Umsetzung und Erfolgskontrolle aller Gesetze und Maßnahmen. Diese müssen unabhängig und mit Priorität erfolgen, Gutachten sind zu erstellen. Die Kooperation mit anerkannten Naturschutzverbänden und im Naturschutz fachkundigen Initiativen soll Teil der Maßnahmen sein.